
VLK Hessen

VLK-LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG BESCHLIESST ANTRAG ZUM THEMA ASYL

29.11.2014

Antragsteller: Michael Schußler (VLK Kreisverband-Offenbach-Land)

Die Bewältigung der Flüchtlingssituation aufgrund der zahlreichen geopolitischen

Krisen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der sich die aufgrund ihrer

Historie und ihrer Verfassung in hohem Maße verpflichtet sieht. Aus diesen Gründen

trifft die Bundesrepublik hierzu außenpolitische Vereinbarungen, die im ersten Schritt

Deutschland außenpolitisch verpflichten. Diese Verpflichtung wirkt erst mittelbar im

Innenverhältnis hin zu den Ländern und Kommunen, die festgelegte

Flüchtlingskontingente aufzunehmen haben. Der Bund darf hier nicht einseitig außenpolitische Zusagen abgeben und diese auf der anderen Seite kostenpflichtig

auf die Länder und Kommunen abwälzen. Hier muss es zukünftig eine bessere

Verzahnung der einzelnen Ebenen geben. Die Sta?dte und Gemeinden sind sich ihrer

Verantwortung genauso, wie weite Teile der Bu?rgerschaft bewusst und kommen

dieser auch bereitwillig nach. Dies darf jedoch nicht zu einer finanziellen

Erdrosselung aufgrund unzureichender Finanzausstattung fu?hren. Aus diesem

Grunde fordert die Landesdelegiertenversammlung der VLK:

1. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Landesgipfel zum Thema Flu?chtlinge einzuberufen, um eine gemeinsame, mit den Kommunen abgestimmte, Vorgehensweise bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden sicherzustellen.
2. Die VLK-Landesdelegiertenversammlung bekr?ftigt die kommunale Forderung gegenu?ber dem Bund und dem Land, fu?r die Aufnahme und Unterbringung von Flu?chtlingen einen Vollkostenausgleich sicherzustellen. Die derzeit angeku?ndigte Erho?hung der bisherigen Pauschalen um 15% ko?nnen lediglich ein erster Schritt in diese Richtung sein.
3. Der Bund wird aufgefordert, ein Sofortinvestitionsprogramm fu?r die Kommunen u?ber die Bundesla?nder aufzulegen. Hierdurch sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, durch Neubauten oder notwendigen Sanierung von Bestandsimmobilien entsprechende Unterbringungsmo?glichkeiten fu?r Flu?chtlinge zu schaffen.
4. Der Verteilungsschlus?ssel des Landes, nachdem die 7,5 % auf Hessen entfallenden Flu?chtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Sta?dte verteilt werden, ist dringend zu u?berpru?fen. Es darf nicht Ziel staatlichen Handelns sein, Flu?chtlinge u?berproportional in den Ballungsra?umen unterzubringen, in welchem Wohnraum bereits sehr knapp ist und die Bodenpreise hoch sind. Zumindest zur kurzfristigen und voru?bergehenden Unterbringung der Menschen und zur Bewa?ltigung der Notlage im Erstaufnahmelager in Gie?en, mu?ssen

- alle freien Kapazitäten in die Überlegung einbezogen werden. Die Vermeidung von Zeltstädten muss hierbei oberste Priorität haben.
5. Der Bund wird dringend aufgefordert, seine Personalengpässe beim Bundesamt für Migration durch zusätzliche Mitarbeiter zu beheben. Eine zeitnahe Erfassung der Flüchtlinge ist sicherzustellen.
 6. Der Bund und das Land haben die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Flüchtlinge schnellstmöglich in Qualifizierung und Arbeit zu bringen. Hierzu sind die Sperrfristen und vor allem die Notwendigkeit einer Vorrangprüfung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.
 7. Das Land wird aufgefordert, eine transparente und einheitliche Regelung für die Fälle zu schaffen, in denen die Landkreise die Aufgaben der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen.
 8. Sprachförderung für Flüchtlinge darf keine freiwillige Leistung der Landkreise oder der ausführenden Kommunen sein. Sprachförderung ist wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration und muss vom Land als Pflichtaufgabe anerkannt und finanziell ausgestattet werden.
 9. Die VLK Hessen sieht die kommunale Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge auf Landkreisebene verortet. Hier sind entsprechende Ressourcen und Kompetenzen zwecks zentraler Steuerung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu bündeln. Wenig hilfreich ist es hierbei, diese Aufgabe, wie in Hessen bereits geschehen, auf eine große Anzahl kleinerer kreisangehöriger Kommunen zu delegieren.

Beschluss: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig beschlossen.